

# Nützliche Nachrichten 5-6 / 2018

## Dialog-Kreis

„Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 90 31 70 · 51124 Köln · Tel. 0 22 03.126 76 · Fax 0 22 03.126 77 · dialogkreis@t-online.de

**Spendenkonto** Dialog-Kreis · IBAN DE55 3705 0198 0009 1525 39 · BIC COLSDE33XXX

**Redaktion** Andreas Buro †, Mani Stenner †, Luise Schatz, Barbara Dietrich, Gisela Penteker und Memo Şahin,

Redaktionsschluss: 28. Mai 2018

dialogkreis@t-online.de



Değerli Gurbetçi Dostumuz

Yurt dışında yaşayan tüm Türkiye'li halkımıza içten selam ve sevgilerimi yolluyorum. Diasporadaki halkımız, Ülkemizin vazgeçilmez bir parçasıdır. Her gün ülke hasretıyla yanan ve ülkenin sorunlarını yakından takip ettiğiniz düşüncesi ile özgür, demokratik, adil, eşit ve güzel yarınlarını yaratma mücadelesinin önemli bir parçası ve fedakar sahibidir.

## Inhalt

Aufruf an die kurdisch-türkischen Wähler*innen in Deutschland	2
Wählt für Frieden und Freiheit!	2
Aufruf der HDP zur internationalen Wahlbeobachtung	3
Erdogan verkündet neue Invasionen jenseits der Grenzen	4
Friedrich-Naumann-Stiftung über die Wahlen	4
Politikmagazin Le Point: „Der Diktator. Wie weit wird Erdoğan gehen?“	5
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte soll Demirtas-Urteil vorantreiben	5
Regierung setzt weiter auf Einschüchterung der Zivilgesellschaft	6
„Die Pressefreiheit liegt in Ketten“	7
„Dafür verurteilt, dass sie ihre Arbeit machen“	7
Einreise von 350 DITIB-Imamen kritisiert	8
Erfolgreiche rechtliche Einhegung von Repression	8
Afrin im Schatten der Wahlen	11
Vertrauter der 9/11-Terroristen von Kurden festgenommen	12
Internationales Tribunal verurteilt Türkei und Erdoğan	13
U-Boote für Ankara	16
„Jetzt kommt die Oper“	17
Abriss des Genozid-Mahnmals durch die Stadt Köln	18
Auch Fußball ist politisch	18
Datenschutzgrundverordnung	19

## DER KOMMENTAR

# Aufruf an die kurdisch-türkischen Wähler\*innen in Deutschland

## Wählt für Frieden und Freiheit!

### Memo Şahin

Am 24. Juni finden vorgezogene Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei statt. Die Türkei befindet sich seit zwei Jahren im Ausnahmezustand und wird am Parlament vorbei durch Dekrete regiert. Legislative, Exekutive und Judikative spielen fast keine Rolle mehr und handeln unter dem Diktat von Erdoğan.

78.000 verhaftete Kritiker und Menschenrechtler, Wissenschaftler und Intellektuelle, Journalisten und Funktionäre der HDP (Demokratischen Partei der Völker); 150.000 entlassene Beamte und Angestellte; 5.000 geschlossene Stiftungen, Vereine und Firmen; Stilllegung von 180 Sendern, Rundfunkanstalten und Zeitungen gehören zur Bilanz der letzten zwei Jahre unter dem Ausnahmezustand.

Darüber hinaus wurden zehn kurdische Städte zerstört und etwa eine Million Kurd\*innen vertrieben. 94 kurdische Kommunen und Landkreise wurden unter Zwangsverwaltung gestellt und ihre gewählten Bürgermeister eingekerkert. Elf Abgeordneten der HDP wurde ihr Mandat aberkannt, neun Parlamentarier, darunter der charismatische Kurdenpolitiker und Präsidentschaftskandidat, Selahattin Demirtas, sind weiterhin in Haft. Auch jenseits türkischer Grenzen ist Erdoğan „aktiv“. Zuletzt wurde die kurdische Enklave in Nordsyrien, Afrin, völkerrechtswidrig durch türkische Truppen besetzt und ihre Bevölkerung vertrieben.

Zur Präsidentschaftswahl kandidieren Erdoğan (AKP), Demirtas (HDP), Ince (CHP, Aksener (Iyi Parti), Karamollaoğlu (Saadet Partei) und Perincek (Vatan). Somit ist die Türkei das erste Land in der Welt, in dem ein Präsidentschaftskandidat aus dem Gefängnis heraus „Wahlkampf“ führt. So gerecht und frei sind die Wahlen in der Türkei!

An den Parlamentswahlen nehmen zwei Wahlbündnisse, HDP und einige kleinere Parteien teil. Die regierende AKP koalitiert mit der ultranationalistischen MHP im Wahlbündnis Cumhuriyet (Volksbündnis). Die republikanische Volkspartei CHP schmiedete ein Wahlbündnis Millet İttifaki (Bündnis der Nation) mit der ehemaligen Mutterpartei der AKP, Saadet Partei und mit dem Ableger der MHP, İyi Parti. Ausgeschlossen von diesem Bündnis der Opposition ist die HDP, die als Partei mit einer bunten und aus allen ethnischen, religiösen und gesellschaftlichen Gruppen bestehenden Kandidat\*innen-Liste an den Wahlen teilnimmt.

Obwohl die seit Jahrzehnten bestehende antidemokratische Wahlhürde von 10 % beibehalten worden ist, wurde dennoch kurz vor den Wahlen das Wahlgesetz noch einmal verschärft. Die ungestempelten Stimmzettel

tel werden diesmal offiziell als gültig gezählt. Wahlurnen können verlegt, Menschen selbst im selben Gebäude zu verschiedenen Wahllokalen zugewiesen werden. Da viele Ortschaften in Kurdistan seit etwa zwei Jahren als militärisches Sperrgebiet (z.B. Hakkari, Van, Dersim und Diyarbakir/Amed) deklariert worden sind, müssen dort keine Wahlurnen aufgestellt werden.

Fast alle Umfragen gehen davon aus, dass bei den Präsidentschaftswahlen keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang am 24. Juni die notwendige absolute Mehrheit schaffen wird. Die Stichwahl wird dann zwei Wochen später, am 8. Juli stattfinden. Bei den Parlamentswahlen gehen die Umfrageinstitute davon aus, dass die HDP ihren Stimmenanteil von 13 % behaupten und somit den Verlust der absoluten Mehrheit der AKP einleiten wird.

Das sind die Ergebnissen der Umfragen. Nicht berücksichtigt sind die befürchteten Wahlmanipulationen und -fälschungen, wie beim Verfassungsreferendum im April 2017.

Wählen dürfen auch die stimmberechtigten Türken und Kurden in Deutschland, allerdings in türkischen Konsulaten. Etwa 60.000 türkische und kurdische Demokraten werden per Haftbefehl über Interpol gesucht. Hierbei ist zu erinnern, dass z.B. Dogan Akhanli und Hamza Yalcin aus Schweden im letzten Sommer in Spanien sowie der Kölner Kemal K. in der Ukraine verhaftet wurden. Darüber hinaus wissen wir, dass Tausende Intellektuelle und Politiker nach Europa und Deutschland geflohen und etwa 150.000 Pässe eingezogen worden sind.

Nicht nur in der Türkei, sondern auch hier mitten in Europa werden kurdische und türkische Demokraten verfolgt. Viele wahlberechtigte Türken und Kurden sind eingeschüchtert, in den türkischen Konsulaten wählen zu gehen.

Um ihnen beizustehen und sie zu ermuntern von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, müssen Deutsche und Vertreter der Friedens- und Menschenrechtsgruppen die Wähler\*innen ermuntern, wählen zu gehen. Dies können sie durch Mahnwachen und Infostände vor den türkischen Konsulaten tun.

**In Köln werden wir als Plenum „Frieden und Freiheit für die Türkei und Kurdistan“ die Wahlen vor dem türkischen Konsulat in Hürth an den Tagen 9. und 10. Juni sowie 16. und 17. Juni jeweils von 11–14 Uhr beobachten.**

Die deutsche Presse und Öffentlichkeit wird gebeten, die türkischen Wahlen hier in Deutschland zu beobachten und so die Bemühungen für eine demokratische Gesellschaft in der Türkei und in Kurdistan zu unterstützen!

## Aufruf der HDP zur internationalen Wahlbeobachtung

Am 24. Juni 2018 werden in der Türkei die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen unter den Bedingungen des Ausnahmezustandes und eines extremen Klimas der Angst stattfinden. Angesichts der zunehmenden politischen Instabilität und der wirtschaftlichen Probleme entschieden sich der Präsident Erdoğan und seine ultranationalistischen Verbündeten (MHP) die Wahlen 15 Monate früher als ursprünglich geplant (November 2019) durchzuführen. Der Ausgang der bevorstehenden Wahlen wird nicht nur festlegen, wer die Türkei in den nächsten fünf Jahren regiert, sondern kann zu einer irreversiblen Zerstörung des demokratischen Lebens und der politische Zukunft der Türkei führen.

Im Laufe der vergangenen Jahre und insbesondere seit dem verhinderten Putsch im Juli 2016 gelang es der regierenden AKP die bereits schwachen demokratischen Institutionen der Türkei vollständig zu zerschlagen und eine extrem autoritäre Führung zu etablieren. Heute gibt es in der Türkei keine Gewaltenteilung oder unabhängige Justiz mehr. Präsident Erdoğan sicherte sich auch die fast vollständige Kontrolle über die Medien. Zudem verabschiedete die AKP-MHP-Regierungscoalition zuletzt ein Gesetz, mit dem das Wahlrecht ergänzt und faktisch Wahlbetrug bei den anstehenden Wahlen der Weg bereitet wird.

Präsident Erdoğan nutzte den Putschversuch als Vorwand, um alle oppositionellen Stimmen in der Gesellschaft in der Zeit bis zu den anstehenden Wahlen zu unterdrücken. Parlamentsabgeordnete, gewählte kurdische Bürgermeister\*innen, Akademiker\*innen, Studierende, NGO-Mitglieder, Gewerkschaftsmitglieder und viele andere Menschen wurden verhaftet. Diese Repressionswelle traf die Demokratische Partei der Völker (HDP) und die Demokratische Partei der Regionen (BDP) besonders hart. Tausende ihrer Aktivist\*innen und Mitglieder wurden im Laufe der vergangenen zwei Jahre festgenommen.

Trotz dieser widrigen Umstände traute sich ca. die Hälfte der Bevölkerung der Türkei Widerstand zu leisten und stimmte mit ‚Nein‘ in dem Verfassungsreferendum am 16. April 2017. Erdoğan gewann die Wahl damals mit knappem Vorsprung und nur mithilfe massiver Verstöße gegen das Wahlrecht, extremen Drucks auf die Opposition und umfangreichen Wahlbetrugs. Diese Vergehen wurden durch Wahlbeobachter\*innen des Europarates (PACE) und der OECD dokumentiert und öffentlich gemacht. Mit ihrer jüngsten Gesetzesnovelle hat die AKP die Praktiken legalisiert, die sie im Referendum zur Sicherung des eigenen Sieges einsetzte, wie z.B. die Abgabe von Stimmen in unversiegelten Briefumschlägen. Niemand erwartet unter diesen Umständen des Ausnahmezustandes faire und freie Wahlen.



Viele Beobachter\*innen gehen davon aus, dass die AKP-MHP-Regierungskoalition die anstehenden Wahlen gewinnen wird. Und zwar durch den illegalen Einsatz öffentlicher Mittel für Wahlzwecke, das Medienmonopol und den Einsatz des Ausnahmezustandes, um die Repressionen gegen die Opposition weiter zu verstärken. Um es mit einem Bild zu sagen: Die Spielbedingungen sind extrem unfair, insbesondere in den kurdischen Provinzen, und die Opposition muss nicht nur den eigenen Gegner, sondern auch den Schiedsrichter besiegen. Präsident Erdoğan und seine Verbündeten haben zahlreiche Vorteile, doch ihr Sieg ist nicht sicher. Erdoğan und seine Verbündeten zu besiegen mag schwierig sein, doch es ist nicht unmöglich. In der Türkei herrschen zwar Angst und Repression, aber es gibt auch die Hoffnung und den Kampf für eine demokratische Zukunft.

Wir möchten hiermit alle internationalen Institutionen und Einzelpersonen, denen die demokratische Zukunft der Türkei am Herzen liegt, dazu einladen, die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen als Wahlbeobachter\*innen zu verfolgen. Ein Fokus besteht hierbei auf den kurdischen Provinzen. Obwohl Präsident Erdoğan schon lange seine Ohren für die Aufrufe der internationalen Gemeinschaft zur Aufhebung des Ausnahmezustandes und die Gewährleistung fairer Wahlbedingungen geschlossen hat, kann die Präsenz internationaler Wahlbeobachter\*innen einen positiven Einfluss haben und dazu beitragen, die Wahlbedingungen ein bisschen fairer zu gestalten.

Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe bei der Organisation der Wahlbeobachtung benötigen, wenden Sie sich bitte an das Außenarbeitsbüro der HDP unter

✉ [international@hdp.org.tr](mailto:international@hdp.org.tr)  
oder +90 5050071981 (Herr Evren Cevik)  
oder +90 535 6495 919 (Frau Berivan Alatas).

<http://civaka-azad.org/auf-ruf-der-hdp-zur-internationalen-wahlbeobachtung-in-der-tuerkei/>, 03.05.2018

## Erdogan verkündet neue Invasionen jenseits der Grenzen

Wenige Wochen vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen hat Erdoğan bei der Vorstellung seines Wahlprogramms neue grenznahe Militäreinsätze in Syrien und Irak angekündigt. Die vorgezogenen Wahlen seien ein Meilenstein für eine starke Türkei, erklärte Erdoğan vor seinen Anhängern. Das Land werde als „globale Macht auf die internationale Bühne treten“. Analysten sagen, Erdoğan wolle mit dieser Ankündigung eine nationalistische Stimmung in der Bevölkerung ausnutzen und in Wählerstimmen umwandeln.

„In der neuen Amtsperiode wird die Türkei den Operationen ‚Schutzschild Euphrat‘ und ‚Olivenzweig‘ neue Operationen folgen lassen. Die Operationen werden weitergehen, bis kein Terrorist übrig ist“, so Erdoğan weiter.

Die Türkei hatte kürzlich völkerrechtswidrig die kurdische Enklave in Nordsyrien, Afrin, besetzt und die kurdischen Einwohner vertrieben.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
[www.fnst-turkey.org](http://www.fnst-turkey.org), <http://bit.ly/2ImkAtA>

## Friedrich-Naumann-Stiftung über die Wahlen

Die Türkei tritt langsam, aber sicher in die heiße Phase des Wahlkampfs für die am 24. Juni stattfindenden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen ein. Während die Parteizentralen ihre Kandidatenlisten zusammengestellt und an die Nationale Wahlbehörde (türk. Yüksek Seçim Kurulu, kurz: YSK) übergeben haben, treten die politischen Führer auf Kundgebungen und in Polit-Talkshows auf. Nahezu täglich werden Umfragen veröffentlicht; die allermeisten Ergebnisse prognostizieren eine Stichwahl für die Präsidentschaftswahl, also einen zweiten Wahlgang, und ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen dem Regierungsblock, der „Volksallianz“, und dem Oppositionsblock, dem „Bündnis der Nation“. Die wichtigsten Fragezeichen sind hierbei: Wer schafft es in die Stichwahl gegen Präsident Erdoğan? Gelingt es der pro-kurdischen HDP, die keiner Wahlallianz angehört, die Zehn-Prozent-Sperrklausel zu überwinden und somit ins Parlament zurückzukehren? Viele Kommentatoren sind sich einig, dass Erdoğan die Massen bislang noch nicht begeistern konnte. Währenddessen vollzieht der CHP-Kandidat Muharrem İnce gerade den Schritt aus der teilweisen Anonymität ins grelle, ständig flackernde Scheinwerferlicht. Sehr ungünstig für die Regierung und Erdoğan kommt

da der Sinkflug der heimischen Währung, die in wenigen Tagen rekordverdächtig an Wert verloren hat.

Unterdessen wird der Staatssender TRT immer wieder zum Gegenstand von Polemiken. Oppositionelle Präsidentschaftskandidaten, deren Auftritte von den Nachrichtensendern nur selten übertragen werden, greifen auf ihren Kundgebungen immer wieder TRT an und werfen ihm vor, ein mit Steuergeldern finanziertes Sprachrohr Erdoğan zu sein. Eine Untersuchung der Zeitung *Birgün* bestätigt diese Annahme: Demnach wurde im Zeitraum vom 1. bis 20. Mai mehr als 41 Stunden über die Regierungspartei AKP und über 28 Stunden über ihren Vorsitzenden Erdoğan berichtet. Die größte Oppositionspartei, die CHP, kommt im selben Zeitraum jedoch nur auf knapp vier Stunden Berichtszeit, ihr Kandidat Ince nur auf knapp drei Stunden. Die anderen Oppositionsparteien kommen sogar noch schlechter weg: Während über die Iyi-Partei in den 20 Tagen ganze neun Minuten (!!) lang berichtet wurde, wurden die pro-kurdische HDP und die islamistische Saadet gänzlich ignoriert.

Als Journalist hat er Staatspräsident Erdoğan schon oft genug heftig kritisiert – nun will er zukünftig der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP als Abgeordneter entgegentreten: Der bekannte Investigativjournalist und Preisträger des Raif-Badawi-Awards 2017, Ahmet Şık, wechselt in die Politik. Er werde bei der Parlamentswahl als Abgeordneter für die pro-kurdische HDP in Istanbul kandidieren, teilte Şık per Twitter mit. Zugleich erklärte er, er habe bei seinem Arbeitgeber, der regierungskritischen Tageszeitung *Cumhuriyet*, gekündigt. „Ich kandidiere, um die Mauer des Schweigens einzureißen und um unser schönes Land mit dem Licht der Wahrheit zu erleuchten“, teilte er mit; die Türkei habe die „Dunkelheit der Lügen“ nicht verdient. Seinen Kollegen bei *Cumhuriyet* wünscht er viel Glück und erinnert an sein eigenes Schicksal: „Journalismus ist kein Verbrechen!“ Şık selbst war erst im April wegen „Unterstützung von Terrororganisationen“ zu siebeneinhalb Jahren Haft verurteilt worden. Im selben Verfahren erhielt auch der *Cumhuriyet*-Chefredakteur Murat Sabuncu und weitere Mitarbeiter der Zeitung mehrjährige Haftstrafen. Die Urteile sind jedoch noch nicht rechtskräftig. Şık saß über ein Jahr in Untersuchungshaft und war im März dieses Jahres entlassen worden.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
[www.fnst-turkey.org](http://www.fnst-turkey.org), <http://bit.ly/2LO2EWN>

## Politikmagazin *Le Point*: „Der Diktator. Wie weit wird Erdoğan gehen?“



„Die Freiheit der Presse hat keinen Preis – ohne sie herrscht die Diktatur“, erklärte der französische Präsident Emmanuel Macron und unterstützte so das Politikmagazin ‘*Le Point*’, das in den letzten Tagen von in Frankreich lebenden Anhängern des türkischen Präsidenten angefeindet worden war. Das renommierte Wochenmagazin warf den Unterstützern der Regierungspartei AKP vor, „Symbole der Meinungsfreiheit und der Pressevielfalt anzugreifen“. Dutzende Kioskbesitzer sollen berichtet haben, dass sie wegen Drohungen die Plakate zu der aktuellen *Point*-Ausgabe abgehängt hätten. Das Titelbild des Hefts zeigt ein Erdoğan-Foto mit dem Text: „Der Diktator. Wie weit wird Erdoğan gehen?“ Im Leitartikel wird die Frage aufgeworfen: „Ist Erdoğan der neue Hitler?“ Der türkische Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu kritisierte Macron für seine Haltung. „Demokratie beschränkt sich nicht auf die einseitige Zuteilung von Beleidigungen, Beschimpfungen und Lügen“, schrieb Çavuşoğlu auf Twitter als Reaktion auf Macrons Aussagen; die Befindlichkeiten und Ansichten des Anderen müssten geachtet werden.

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit  
[www.fnst-turkey.org](http://www.fnst-turkey.org), <http://bit.ly/2LO2EWN>

## Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte soll Demirtas-Urteil vorantreiben

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hat ein zeitnahes Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in dem Verfahren des inhaftierten kurdischen Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen in der Türkei, Selahattin Demirtas, gegen die Türkei gefordert. „Millionen



Wählerinnen und Wähler, die im Juni über die zukünftige Führung ihres Landes abstimmen sollen, sollten eine faire Chance erhalten zwischen allen Kandidaten zu entscheiden. Aus seiner Gefängniszelle kann der Vorsitzende der prokurdischen HDP keinen fairen und freien Wahlkampf führen“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Donnerstag in Göttingen. Demirtas und elf weitere HDP-Politiker haben Verfahren vor dem Straßburger Gericht gegen ihre willkürliche Inhaftierung angestrengt. Neun der zwölf Politiker sitzen noch immer im Gefängnis.

„Achtzehn Monate rechtswidrige Inhaftierung sind genug. Die Straßburger Richter sollten nicht aus Angst vor möglichen türkischen Reaktionen vor einem zügigen Urteil im Fall des Kurdenpolitikers zurückschrecken“, sagte Delius. „Sollten die Richter ein Urteil im Frühsommer 2018 bewusst vermeiden, um nicht den Ärger der türkischen Regierung zu provozieren, so wäre dies auch eine Einmischung in den Wahlkampf. Denn durch Nichtstun ergreift man indirekt auch Partei und entmündigt die Wählerinnen und Wähler.“ Unter Führung von Demirtas hatte die HDP im Juni 2015 erstmals die Zehn-Prozent-Sperrklausel überwunden und konnte in das türkische Parlament einziehen.

Erst am Montag hat ein Gericht in Ankara die Freilassung von Demirtas abgelehnt. Der Politiker und Menschenrechtsanwalt war im November 2016 festgenommen worden und der „Terrorpropaganda“ und der „Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation“ beschuldigt worden. Zur Begründung der Vorwürfe verweist die türkische Staatsanwaltschaft auf Parlamentsreden, Auftritte bei Wahlkampfveranstaltungen sowie abgehörte Telefonate. Mitschnitte von Telefongesprächen waren jedoch illegal, da sie vor der Aufhebung der Immunität des Parlamentarierers aufgezeichnet wurden. „Dies entspricht auf keinen Fall rechtsstaatlichen Standards, und wir erwarten vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ein deutliches Signal zur Sicherung von Bürgerrechten in der Türkei“, sagte Delius.

k.sido@gfbv.de, 24.05.2018

## Regierung setzt weiter auf Einschüchterung der Zivilgesellschaft

Die türkische Regierung geht weiter mit aller Härte gegen die Zivilgesellschaft vor und schränkt die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Oppositionellen drastisch ein. Das zeigt der neue Kurzbericht „Weathering the storm: Defending human rights in Turkey’s climate of fear“ von Amnesty International.

„Die türkische Regierung führt eine systematische Kampagne gegen kritische Stimmen. Dazu nutzt sie die weitreichenden Befugnisse durch den Ausnahmezustand, der inzwischen seit fast zwei Jahren gilt“, sagt Janine Uhlmannsiek, Expertin für Europa und Zentralasien bei Amnesty International in Deutschland. „Die Unterdrückung der Zivilgesellschaft macht auch vor Vertretern unabhängiger internationaler Organisationen nicht Halt: Unser Kollege Taner Kılıç, Ehrenvorsitzender von Amnesty International in der Türkei, sitzt seit fast elf Monaten aufgrund absurder Vorwürfe in Haft“, so Uhlmannsiek. „Die türkischen Behörden müssen den Ausnahmezustand aufheben und die Politik der Einschüchterung und Unterdrückung beenden. Die internationale Gemeinschaft ist gefordert, die Türkei an ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern.“

Mehr als 100.000 Menschen sind seit Ausrufung des Ausnahmezustands Ziel strafrechtlicher Ermittlungen geworden, über 50.000 Menschen wurden in Untersuchungshaft genommen. Mehr als 107.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst wurden entlassen. Allein nach der türkischen Militäroperation im nordsyrischen Afrin wurden dem türkischen Innenministerium zufolge 845 Menschen festgenommen, weil sie in den Sozialen Medien den Militäreinsatz kritisiert hatten. Über 1.300 Nichtregierungsorganisationen und mehr als 180 Medienhäuser wurden geschlossen.

<https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/tuerkei-tuerkei-regierung-setzt-weiter-auf-einschuechterung-der>

<https://www.amnesty.de/informieren/aktuell/tuerkei-unterdrueckung-der-zivilgesellschaft-und-klima-der-angst-sofort-beenden>, 25.04.2018

## „Die Pressefreiheit liegt in Ketten“



„Massive und unrechtmäßige Einschränkungen der Meinungs- und Pressefreiheit sind in der Türkei seit Ausrufung des Ausnahmezustands im Juli 2016 an der Tagesordnung“, sagt Janine Uhlmannsiek, Expertin für Europa und Zentralasien bei Amnesty International in Deutschland. „Mehr als 180 Medienhäuser hat die Regierung schließen lassen, mehr als 120 Journalistinnen und Journalisten befinden sich in Haft und Tausende Medienschaffende haben ihren Job verloren. Die Pressefreiheit in der Türkei liegt seit fast zwei Jahren in Ketten.“

„Wer den Kurs der türkischen Regierung nicht mitträgt, wird als Staatsfeind diffamiert. Wer die Regierung öffentlich kritisiert, findet sich schnell hinter Gittern wieder. Wer sich für die Rechte anderer einsetzt, wie der Ehrenvorsitzende von Amnesty International in der Türkei, Taner Kılıç, landet im Gefängnis“, erklärt Uhlmannsiek.

„Die türkische Regierung missbraucht die weitreichenden Befugnisse, die sie durch den Ausnahmezustand erhält, um die Zivilgesellschaft zu unterdrücken und kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Damit verletzt sie die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit“, so Uhlmannsiek. „Die deutsche Bundesregierung muss – genau wie die internationale Staatengemeinschaft – weiter Druck auf die türkische Regierung ausüben: Die



täglichen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei dürfen nicht in Vergessenheit geraten, auch wenn die Regierung in Ankara prominente gefangene Deutsche freigelassen hat. Es gilt, deutlich Kritik zu äußern und die türkische Regierung zur Einhaltung ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen aufzufordern. Die türkische Zivilgesellschaft und die freie Presse kämpfen ums Überleben. Dabei darf die internationale Gemeinschaft sie nicht alleine lassen.“

In einem aktuellen Kurzbericht hat Amnesty International die Entwicklungen in der Türkei seit Ausrufung des Ausnahmezustands vor fast zwei Jahren zusammengefasst. Den vollständigen Kurzbericht sowie weitere Informationen zur Menschenrechtssituation in der Türkei und dem Verfahren gegen Taner Kılıç finden Sie unter [bit.ly/AmnestyTuerkei](http://bit.ly/AmnestyTuerkei).

AMNESTY INTERNATIONAL, [presse@amnesty.de](mailto:presse@amnesty.de),  
[www.twitter.com/amnesty\\_de](https://www.twitter.com/amnesty_de), 02.05.2018

### „CUMHURİYET“-PROZESS

## „Dafür verurteilt, dass sie ihre Arbeit machen“

Von Karin Senz, ARD-Studio Istanbul

Ein Gericht in Silivri bei Istanbul hat mehrere Mitarbeiter der türkischen Zeitung „Cumhuriyet“ zu langen Haftstrafen verurteilt. Sie sollen Terrororganisationen unterstützt haben. Seit letzten Sommer zog sich der Prozess gegen die 18 Mitarbeiter der regierungskritischen Zeitungen. Für diese Woche waren eigentlich noch mal vier Verhandlungstage angesetzt, für Freitag möglicherweise das Urteil. Aber jetzt ging alles sehr schnell: lange Haftstrafen für die Führungsriege der Traditionszeitung.

Der Chefredakteur Murat Sabuncu, der kommissarische Chef Aydin Engin und auch der Investigativjournalist Ahmet Sik – sie alle bekamen Haftstrafen zwischen sechs und siebeneinhalb Jahren.

Der Herausgeber der „Cumhuriyet“, Akin Atalay, wurde zu mehr als acht Jahren Haft verurteilt. Er war der einzige der 18 Angeklagten, der vor dem Urteil noch im Gefängnis war. Seine Untersuchungshaft wird aufgehoben. Auch die anderen bleiben unter Auflagen erstmal auf freiem Fuß, haben eine Meldepflicht.

### Verhandlung gegen Dündar in Abwesenheit

Ihre Anwälte kündigten an, die Urteile anzufechten. Drei Angeklagte wurden freigesprochen. In dem Prozess wurde auch gegen den früheren „Cumhuriyet“-Chefredakteur Can Dündar verhandelt – allerdings in Abwesenheit. Dündar lebt inzwischen in Deutschland. Sein Verfahren wurde zu-

sammen mit einem weiteren abgekoppelt und geht weiter.

Die Staatsanwaltschaft hatte Haftstrafen von sieben bis 15 Jahren gefordert. Prozessbeobachter hatten mit mildereren Urteilen gerechnet. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass 13 „Cumhuriyet“-Mitarbeiter Terrorgruppen unterstützt haben, ohne selbst Mitglied zu sein. Gemeint sind unter anderem die kurdische PKK und die Gülen-Bewegung. Diese macht die türkische Regierung für den Putschversuch im Sommer 2016 verantwortlich.

### **Journalisten wollen weitermachen**

Trotz der hohen Haftstrafen applaudierten die zahlreichen Unterstützer der Journalisten im Gerichtssaal. Sie selbst nahmen den Richterspruch schweigend und gefasst entgegen, zeigten sich danach aber kämpferisch. Ahmet Sik twittete beispielweise: „Den Krieg gegen die, die Recht haben, mit dem Ziel, sie zum Schweigen zu bringen, hat noch keine Diktatur gewonnen. Wir werden gewinnen.“

Schon im Abschlussplädoyer hatte einer der „Cumhuriyet“-Anwälte erklärt, die Anklage enthalte keine Beweise. In dem Verfahren würden die Journalisten beschuldigt, Journalismus betrieben zu haben. Die Existenz der ‚Cumhuriyet‘ selbst werde als Verbrechen wahrgenommen.“ Chefredakteur Sabuncu hatte Anfang der Woche gesagt, man versuche sie zum Schweigen zu bringen und einzuschüchtern. Aber da hätten sie sich die Falschen ausgesucht.

Er und seine Kollegen planen künftig zusätzlich noch mehr Berichterstattung im Internet. Außerdem wollen sie die englische Webseite weiter ausbauen. Die „Cumhuriyet“ gilt als eine der wenigen noch regierungskritischen Zeitungen in der Türkei.

<https://www.tagesschau.de/ausland/cumhuriyet-urteile-103.html>, 26.04.2018

## **Einreise von 350 DITIB-Imamen kritisiert**

Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass Visa an Imame des Dachverbands der türkischen Moscheegemeinden Ditib viel zurückhaltender vergeben werden als bisher. Das fordert die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV). „Solange Ditib-Imame türkische Kriegspropaganda gegen Kurden verbreiten, Juden, Christen, Aleviten und Yeziden anfeinden, sollte Deutschland restriktiv mit Einreisevisa für diese Geistlichen umgehen. Denn diese Hass-Botschaften sind weder von Meinungs- noch Religionsfreiheit abgedeckt“, erklärte der GfbV-Direktor Ulrich Delius am Mittwoch in Göttingen. Zuvor hatte die Bundesregierung in einer Ant-

wort auf eine parlamentarische Anfrage erklärt, dass 350 Ditib-Imamen im Jahr 2017 die Einreise nach Deutschland gestattet worden war.

„Wir verfolgen mit großer Sorge, dass in den vergangenen Wochen in zahlreichen Moscheen der völkerrechtswidrige Einmarsch türkischer Truppen nach Afrin in Syrisch-Kurdistan als gerechter und heiliger Krieg gefeiert wurde“, sagte Delius. „Eine solche Kriegspropaganda trägt nicht zu einem besseren Zusammenleben von Türken und Kurden in Deutschland bei, sondern gefährdet die öffentliche Ordnung. Unter den Gläubigen schürt sie Vorurteile und die Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen.“

Nachdrücklich forderte die Menschenrechtsorganisation, dass im Rahmen der Visa-Erteilung überprüft wird, ob die Antragsteller für Toleranz gegenüber Minderheiten und für Religionsfreiheit eintreten. „Wir fordern von Ditib ein klares Bekenntnis zur Religionsfreiheit und zur Respektierung anderer Glaubensgemeinschaften. Dies könnte ein Beitrag sein, den wachsenden Antisemitismus sowie die Anfeindung von Christen, Kurden, Yeziden und Aleviten zu stoppen“, sagte Delius.

Die Imame der Ditib haben großen Einfluss auf die Meinungsbildung junger Muslime. Doch viele Eltern, die ihre Kinder in die Moschee schicken, sind sich nicht bewusst, dass dort manchmal massiv Vorurteile geschürt werden. Dies wiederum führt immer häufiger zu Anfeindungen von Jugendlichen mit kurdischen Namen auf Schulhöfen oder zu antisemitischen Übergriffen.

Die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (Ditib) ist der größte islamische Verband in Deutschland. Sie vertritt rund 900 Mitgliedsvereine und wird vom türkischen Religionsministerium gesteuert.

Gesellschaft für bedrohte Völker  
nahost@gfbv.de, www.gfbv.de, 25.04.2018

## **Erfolgreiche rechtliche Einhegung von Repression**

**Dr. Peer Stolle, Berliner Rechtsanwalt und Bundesvorsitzender des RAV, über den verschärften Kurs gegen Kurdinnen und Kurdin in Deutschland**

Die Repression gegen kurdische Aktivist\*innen und Organisationen in Deutschland hat eine lange Tradition. Auch nachdem die kurdischen Milizen YPG und YPJ in Nordsyrien die Einnahme der Stadt Kobanê durch den ›Islamischen Staat‹ verhindert und diesen effektiv in den letzten Jahren bekämpft und sich dadurch weltweit viel Sympathie erworben haben, blieb der Kurs der deutschen Behörden derselbe.





Noch nie wurden so viele Verfahren gegen vermeintliche oder tatsächliche Kader der PKK wegen § 129 b StGB geführt, wie in den letzten Jahren. Dieser ohnehin schon harte Kurs wurde jetzt nochmals verstärkt.

### **DAS RUNDSCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS DES INNERN**

Mit Rundschreiben vom 2. März 2017 an sämtliche Sicherheitsbehörden hat das BMI eine sogenannte »Neubewertung« der aktuell verwendeten Organisationsbezeichnungen und Kennzeichen der PKK vorgenommen. Ohne dies näher tatsachenbasiert zu begründen, wird in dem Schreiben ausgeführt, dass die PKK auf nicht unmittelbar vereinsbezogene Symbole ausweiche. Dazu sollen Fahnen mit dem Abbild Abdullah Öcalans auf gelbem oder grün-gelbem Grund gehören. Das BMI verweist weiter auf eine sechsseitige Anlage mit diversen Fahnen und Kennzeichen, in der auch die Symbole der syrischen Kurdenorganisationen PYD, YPG, und YPJ mitgenannt werden. Eine nähere Begründung findet sich in dem Rundschreiben nicht.

### **DER FAHNENSTREIT**

Folge davon war, dass nach und nach durch die Versammlungsbehörden das Zeigen der Fahnen und Symbole der PYD, der YPG und YPJ mit der Begründung untersagt wurde, dass es sich um Symbole und Fahnen, die unter das PKK-Verbot fallen, handeln würde. Im Rahmen eines Klageverfahrens vor dem Verwaltungsgericht Berlin gegen eine versammlungsrechtliche Auflage, mit der das Zeigen der Fahnen der syrischen Kurd\*innen untersagt wurde, erklärte die Berliner Versammlungsbehörde, dass sie an ihrer Rechtsauffassung nicht mehr festhalte. Die Fahnen seien nur dann noch verboten, wenn diese durch PKK-Anhänger in einer Weise verwendet würden, in der sie objektiv als Ersatzsymbol für verbotene PKK-Kennzeichen anzusehen wären. Infolgedessen wurden seitens der Berliner Polizei auch nur noch entsprechende Auflagen erteilt. Dieser Rechtsauffassung hat sich auch das Verwaltungsgericht Magdeburg (B. v. 08.03.2018- 6 B 125/18 MD) angeschlossen. Auch das VG Gelsenkirchen (B. v. 19.02.2018 – 14 L 337/18) stellt auf den Kontext, in dem die Fahnen gezeigt werden, ab. In einer Entscheidung vom 16. Februar 2018 (10 Cs 18.405)

hat der BayVGH klargestellt, dass das Zeigen von Symbolen der YPG, YPJ und PYD nur dann nicht verboten sei, wenn keinerlei Bezug zur PKK oder Abdullah Öcalan hergestellt werde, weil deren bloßes Vorzeigen den Straftatbestand des § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG noch nicht erfülle. Soweit ersichtlich, haben sich dieser die BMI-Auffassung einschränkenden Rechtsauffassung mittlerweile ein Teil der Versammlungsbehörden und Verwaltungsgerichte angeschlossen; einige Versammlungsbehörden gehen dessen ungeachtet immer noch gegen jegliches Zeigen von den Symbolen der syrischen Kurd\*innen vor.

Auch seitens der Strafverfolgungsbehörden gibt es bisher noch kein einheitliches Bild. Bundesweit sind aufgrund des Rundschreibens eine Vielzahl von Verfahren eingeleitet worden. Diese reichten von dem Zeigen eines selbstgemalten Transparentes auf einer 1. Mai-Demonstration 2017 mit dem Spruch »Wir danken den Volksverteidigungseinheiten für den Sieg über den IS«, auf dem auch die Symbole der YPG und YPJ abgebildet wurden, bis hin zu dem Teilen von Internet- oder vergleichbaren Links, in denen die entsprechenden Symbole auftauchen, und das Posten der Fahnen auf Facebook. Soweit ersichtlich, wurden in der Mehrzahl der Fälle die Ermittlungsverfahren eingestellt. Nichtsdestotrotz finden an verschiedenen Stellen in der Bundesrepublik immer noch Strafverfahren in diesem Zusammenhang statt.

### **DAS RUNDSCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS DES INNERN**

Mit Rundschreiben vom 29. Januar 2018 hat das BMI das PKK-Verbot nochmals erweitert. Ohne dies durch Aufführung neuer Tatsachen zu begründen, sieht das BMI nunmehr das Zeigen jedes Abbildes von Abdullah Öcalan als Verstoß gegen das PKK-Kennzeichenverbot. Bezug nimmt es dabei auf einen Beschluss des OVG Münster (B. v. 3. November 2017 – 15 B 1371/17 und 18 L 5281/17), in dem ausgeführt wird, dass das Zeigen des Bildnisses von Abdullah Öcalan im Rahmen einer Versammlung als Verwenden eines Kennzeichens einer verbotenen Vereinigung i.S.v. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG anzusehen sei. Nur wenn das Abbild eindeutig in keiner Weise im Zusammenhang mit der PKK verwendet werde, sondern auf das persönliche Schicksal Öcalans und seine Haftbedingungen aufmerksam gemacht werden soll, unterfalle dieses in Ausnahmefällen nicht dem Kennzeichenverbot. Nach den bisherigen Erfahrungen verbieten die Versammlungsbehörden auch bei Versammlungen zu dem alleinigen Thema »Freiheit für Öcalan« das Zeigen des Abbildes von Öcalan.

Darüber hinaus wird in dem Rundschreiben auf einen sog. »PKK-Jahreskalender« Bezug genommen. Dazu sollen Versammlungen/Veranstaltungen zählen, die der im Januar 2013 in Paris getöteten Anhängerinnen der PKK gedenken, sowie Aktivitäten zum Newroz-Fest, das Zilan-Festival, das

Mazlom-Dogan-Festival, das Kurdistan-Kultur-Festival, der Jahrestag der Ausweisung Öcalans aus Syrien und die zum Jahrestag des Verbotes bzw. der Gründung der PKK. Bei diesen soll immer ein PKK-Bezug anzunehmen sein. Weiter wird ausgeführt, dass ein ›PKK-Bezug‹ einer Versammlung auch dann anzunehmen sei, wenn er sich weder nach der Person der Anmelder\*innen, noch aus dem Versammlungsmotto, noch aufgrund der heterogenen Zusammensetzung der Versammlungsteilnehmenden, sondern erst aus dem tatsächlichen Verlauf der stattfindenden Versammlung erschließe. Auch bezüglich dieser Erweiterungen des PKK-Verbotes finden sich in dem Rundschreiben keinerlei Tatsachen, die die vorgenommene Neubewertung rechtfertigen könnten.

### **FOLGE: VERSAMMLUNGSVERBOTE**

Die Versammlungsbehörden in Nordrhein-Westfalen, speziell Köln und Düsseldorf, sind sogar noch ein Stück weitergegangen und behaupten, der Dachverband der kurdischen Vereine in Deutschland NAV-DEM (Navenda Civaka Demokratik ya Kurdên li Almanyayê, Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurd\*innen in Deutschland e.V.) sei Teil der PKK und deren Nachfolgeorganisation, so dass diesem das Versammlungsrecht in toto abzusprechen sei. Hiergegen gerichtete Klagen sind anhängig. Erfreulicherweise konnte die Bundesregierung mit dieser absurden Rechtsauffassung bisher bei den Gerichten kein Gehör finden. Das VG Hannover hat mit Beschluss vom 14.03.2018 (10 B 1918/18) das Verbot einer Versammlung zum Newroz-Fest mit der Begründung aufgehoben, dass die bisherigen Newroz-Veranstaltungen keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben hätten, dass diese reine »PKK-Propagandaveranstaltungen« wären. Einige Tage später, am 16.03.2018, hat das VG Köln entschieden (20 L 599/18), dass die von der Behörde bezüglich einer von dem Verein NAV-DEM organisierten Versammlung aufgestellte Gefahrenprognose nicht nachvollziehbar sei und ein Totalverbot nicht rechtfertige.

### **VERBOT KURDISCHER KUNST UND KULTUR**

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, fanden am 8. März 2018 Durchsuchungen des Mezopotamien-Verlages und des MIR-Musikvertriebes in Neuss/NRW statt. Beide Kulturbetriebe sind spezialisiert auf kurdische Kunst und Kultur, bringen aber auch internationale Literatur in kurdischer Sprache heraus. Hintergrund ist ein vom BMI angestregtes vereinsrechtliches Verfahren, mit dem geprüft werden soll, ob der Verlag und der Vertrieb dem PKK-Betätigungsverbot unterliegen. Folge davon war der Abtransport des gesamten Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Audioträgern, der mehrere LKW-Ladungen umfasste. Eine Differenzierung, ob es sich um ein Buch von Abdullah Öcalan oder eine Übersetzung von Wilhelm Tell handelt, wurde nicht vorgenommen. Gleichzeitig wurde auch die

Einziehung sämtlicher Gegenstände und Finanzmittel mit der Begründung angeordnet, dass die von dem Verlag und Vertrieb betriebenen Geschäfte der Finanzierung der PKK dienen würden.

### **ZWISCHENFAZIT**

Die durch die Bundesregierung vorgenommene Erweiterung des PKK-Betätigungsverbotes erfolgte nicht nur ohne Begründung; die Rundschreiben sind mutmaßlich bewusst so offen formuliert, so dass einer willkürlichen und uneinheitlichen Umsetzung Tür und Tor geöffnet wurde. Sie führen nicht nur zu versammlungs- und vereinsrechtlichen Einschränkungen, sondern auch zu einer Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 20 VereinsG. Es ist zu erwarten, dass zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Beitrages weitere Repressionsmaßnahmen stattgefunden haben werden. Aber schon aus dieser unvollständigen Aufzählung ist erkennbar, dass die Bundesregierung – während gleichzeitig ein völkerrechtswidriger Angriff der türkischen Armee unter Mithilfe von islamistischen Dschihadisten gegen die kurdischen Siedlungsgebiete in Nordsyrien samt der Vertreibung ihrer Einwohnerschaft stattfindet – den Kurs gegen kurdische Aktivist\*innen und Organisationen in Deutschland massiv verschärft, ohne dass nur ansatzweise eine veränderte Sicherheits- oder Erkenntnislage vorliegen würde. Dies allein als Auftragsdienst für Erdoğan oder als Gegenleistung für die Entlassung von Deniz Yücel anzusehen, würde zu kurz greifen. Vielmehr ist dies als weitere Fortführung der immer im gegenseitigen Einverständnis und Absprache erfolgten Repression gegen die kurdische Bewegung in Deutschland und der Türkei anzusehen. Der Flüchtlingsdeal mit der Türkei tut sein Übriges.

Die aufgezählten Beispiele zeigen aber auch, dass mittels juristischer Gegenwehr verhindert werden konnte, dass die Vorgaben der Bundesregierung vollständig in die Praxis umgesetzt werden konnten. So konnten das vollständige Verbot der Symbole der syrischen Kurd\*innen und das Verbot des Newroz-Festes gekippt werden. Weitere Verfahren sind noch anhängig. Es ist zu erwarten, dass für die Kolleg\*innen, die in diesem Bereich tätig sind, in Zukunft viel zu tun sein wird. Der RAV wird diese Arbeit rechtspolitisch in Zusammenarbeit mit anderen Bürgerrechtsorganisationen unterstützen.

**Entnommen aus dem RAV-Infobrief #115 unter [www.rav.de](http://www.rav.de).**  
<http://civaka-azad.org/erfolgreiche-rechtliche-einhegung-von-repression/>



## Afrin im Schatten der Wahlen

Fehim Işık



Im Zuge der Entscheidung Erdoğan's, die Wahlen in der Türkei vorzuziehen, wurde über eine Anweisung an die ihm nahestehenden Medien diskutiert. Viel ist darüber nicht bekannt, doch wir wissen, dass den Medien nahegelegt wurde, keine Nachrichten über Afrin zu verbreiten, welche die Kurden verstimmen könnten.

Die Erdoğan nahen Medien befolgen diesen Befehl. Seitdem lesen wir in den Medien nur noch, wie die „mitfühlenden türkischen Soldaten und opferbereiten FSA'ler den Menschen in Afrin beistehen“. Wir lesen nichts über die Besatzung, der von den FSA-Mitgliedern angerichteten Zerstörung, die Schritte zur Veränderung der Demografie oder den 150.000 geflüchteten Menschen aus Afrin, die nun gezwungen sind in Tall Rifaat zu leben. In diesen Medien hört man nur vom hilfsbereiten türkischen Staat, seinem lieben Präsidenten und der AKP-Regierung, die Afrin zu einem lebenswerten Ort machen möchte.

All dies ist Teil des psychologischen Kriegs. Auch wenn dies manchmal klar zu Tage tritt, wie beispielsweise bei der falschen Übersetzung der Reportage von Veyis Ateş in dem regierungsnahen Medium Habertürk1, wissen wir, dass diese Medien Erfahrung in der psychologischen Kriegsführung haben und ihre Arbeit gewissenhaft auführen. Doch die Ereignisse in Afrin sind nicht so, wie sie in den AKP-Medien dargestellt werden. Ganz im Gegenteil passiert in Afrin

genau das, was auch in Jarablus und Al-Bab passierte, nur viel professioneller und umfassender.

Die Türkei, die vor ihrer Besetzung in Afrin, die Region von Jarablus, Azez, Mare bis Al-Bab zusammen mit der sogenannten FSA besetzte, hat sowohl kein einziges kurdisches Dorf unberührt gelassen, als auch alle oppositionellen Kurden, Turkmenen, Armenier und Araber vertrieben. Sie hat die FSA aus ganz Syrien, deren Familien, in die Türkei geflüchtete Syrer und eigene Anhänger in diese Region gebracht. Sie hat diese Region vielleicht nicht türkisieren können, aber offensichtlich ‚erdoganisiert‘ und ‚AKPisiert‘. Diese Region ist nun voll mit Anhängern der AKP und Erdoğan. Die wenigen Kurden und die anderen Oppositionellen sind gezwungen still zu bleiben.

Dieselbe Politik wird nun in Afrin angewandt. Zuerst werden in Orten nahe der türkischen Grenze, Dörfern und Städten wie Bilbilê, Raco und Cindires mit dschihadistischen Gruppen und deren Familien aus Regionen, die dem syrischen Regime überlassen wurden, angesiedelt. Viele von ihnen kommen derzeit aus Ost-Ghouta. Wir sprechen von zehntausenden Menschen, die sich derzeit in Afrin niederlassen. Die AKP belässt es nicht bei der Ansiedlung dieser Menschen in der Grenzregion, sondern spricht offen über ihre langfristigen Absichten zur Veränderung der Demografie in der Region.

Es gibt auch ernstzunehmende Angriffe im Zentrum Afrins. Die Plünderungen und Verwüstung, die in den ersten Tagen dokumentiert wurden, werden nun kontrollierter durchgeführt. Die FSA-Mitglieder gehen sogar einen Schritt weiter und entführen Menschen, um ihre Familien zur Zahlung von Lösegeld zu zwingen. Bekannte Journalisten, Schriftsteller und Akademiker werden von den Mitgliedern der sogenannten FSA an unbekannte Orte verschleppt. Es gibt ernstzunehmende Hinweise darauf, dass einige von ihnen dem türkischen Geheimdienst ausgeliefert und anschließend in der Türkei inhaftiert werden. Andere Fälle betreffen Misshandlungen und Vergewaltigungen. Die regionale Presse berichtet von dutzenden jungen Frauen, die entführt und vergewaltigt wurden. Das Leben ist geprägt von Angst, mit der die Region versucht wird zu kontrollieren. Diese Strategie ähnelt eindeutig der des Islamischen Staates.

Trotz zahlreicher Berichte internationaler Organisationen wie der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte fanden bisher noch keine praktischen Schritte gegen diese Praxis in Afrin statt. Immer wieder bekunden die USA, Frankreich, England oder die UNO ihre Sorgen über die Situation. Mehr geschieht jedoch nicht. Die Türkei hingegen möchte in kürzester Zeit die Grenzregion und langfristig das Şehba-Gebiet, das sich von Afrin, Jerablus bis nach Al-Bab erstreckt, vollständig von den Kurden säubern und in eine von ihr abhängige Region verwandeln. Auch wenn sie es aufgrund internationalen Drucks nicht schaffen sollte diese Region langfristig zu besetzen, verfolgt die Türkei den Plan die Region zu „entkurdisieren“ und erst dann dem Regime zu übergeben.

Während die AKP versucht all dies mithilfe ihrer eigenen Medien zu tarnen, verübt sie schwerwiegende Verbrechen, aufgrund derer die Türkei in Zukunft vor einem internationalen Gericht angeklagt werden kann. Sobald diese Verbrechen auf die Tagesordnung der internationalen Gerichte kommen, wird die Türkei nur schwer für die mehreren Milliarden Pfund Entschädigungen aufkommen können.

Kommen wir noch einmal zurück zum Anfang dieses Artikels. Der Präsidentschaftskandidat der AKP Erdoğan zählte während dem Angriff auf Afrin buchstäblich die Toten. Nun möchte er die Ereignisse dort verheimlichen, um keine negativen Auswirkungen auf die Wahlen fürchten zu müssen. Wenn es nicht zu einem Verlust der Stimmen der MHP führen würde, würde er sich selbst zum Schutzherr der Kurden erklären. Vieles deutet darauf hin, dass die türkische Besatzungspolitik Teil der langfristigen Staatspolitik bleiben wird. Auch im Falle eines Machtverlusts Erdogans wird die Türkei sie als Pfand in der internationalen Diplomatie einsetzen.

Übrig bleiben die HDP und die Demokraten aus der Türkei. Vielleicht werden einige von uns sagen, sie hätten keine Chance. Es stimmt, dass sie vielleicht keine Regierung stellen können. Aber eine stärkere Unterstützung für die demokratischen Kräfte der Türkei, die sich trotz der starken Repressionen noch nicht ergeben haben, kann einen Schutz gegen die verwerfliche Staatspolitik darstellen und die Verwüstungen und Plünderungen weiterhin öffentlich anprangern. Die Wahlen vom 24. Juni sollte man vor diesem Hintergrund betrachten.

Im Original erschien der Artikel am 10.05.2018 unter dem Titel " Afrin, sessiz sedasız Kürtsüzleştiriliyor" auf der Homepage des Nachrichtenportals Artı Gerçek.  
<http://civaka-azad.org/afrin-im-schatten-der-wahlen/>

## Vertrauter der 9/11-Terroristen von Kurden festgenommen

Von Jürgen Stryjak, ARD-Studio Kairo

Der Vertraute der Hamburger Terrorzelle, Mohammed Haydar Zammar, ist offenbar in Syrien festgesetzt worden. Ein kurdischer Kommandeur teilte nach Angaben der Nachrichtenagentur AFP mit, dass Zammar im Norden Syriens derzeit verhört werde.

Zammar war eine enge Kontaktperson jener Gruppe, der auch die Flugzeugattentäter der Anschläge auf das World Trade Center am 11. September 2001 angehörten. Kurz nach den Anschlägen setzte er sich nach Marokko ab. Von dort verschleppte ihn der US-Geheimdienst CIA zum Verhör nach Syrien.

Ein syrisches Gericht verurteilte Zammar 2007 wegen Mitgliedschaft in der verbotenen Muslimbruderschaft zunächst zum Tode. Die Strafe wurde später in eine zwölfjährige Gefängnishaft umgewandelt. Im Herbst 2013 konnte Zammar das Zentralgefängnis von Aleppo offenbar durch einen Gefangenen austausch verlassen. Die islamistische Miliz Ahrar ash-Sham hatte ihn angeblich gegen Offiziere der syrischen Regierungstruppen ausgetauscht.

Das Schicksal Zammars war auch Thema eines Untersuchungsausschusses des Bundestags. Der damalige Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier hatte 2008 vor dem Ausschuss vehement den Verdacht zurückgewiesen, die Bundesregierung habe die Verschleppung Zammars durch die CIA in Kauf genommen.

### Fall ist verjährt

Im Norden Syriens kämpft derzeit eine von den USA unterstützte Koalition gegen die Terroristen vom "Islamischen Staat". Den kurdischen und arabischen Kämpfern der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF) gelang es nicht nur, die IS-Extremisten aus dem Norden Syriens weitestgehend zu vertreiben, sie haben in den vergangenen Monaten auch mehrmals ausländische IS-Kämpfer festgenommen.

Zammar war 1971 im Alter von zehn Jahren mit seiner Familie von Aleppo nach Hamburg gekommen. Elf Jahre später wurde er Deutscher und verzichtete auf die syrische Staatsbürgerschaft.

In den 1990er-Jahren soll er sich zwei Mal in afghanischen Terrorcamps aufgehalten haben. 1995 kämpfte er in Bosnien gegen die Serben. Nach den World-Trade-Center-Attentaten hatten in Deutschland die Beweise der Bundesanwaltschaft nicht für einen Haftbefehl gereicht. Der Fall ist inzwischen verjährt.

<https://anfturkce.net/rojawa-surluye/11-eyluel-saldirisini-organize-edenlerden-biri-yypg-nin-eline-106658>, 18.04.2018;  
<https://www.tagesschau.de/ausland/deutscher-dschihadist-kurden-103.html>, 19.04.2018

# Internationales Tribunal verurteilt Türkei und Erdoğan



Entscheidungsverkündung des Ständigen Gerichtshof der Völker bezüglich der Verbrechen der Türkei gegenüber den Kurden, 25.05.2018

Der am 15. und 16. März in Paris eingerichtete Ständige Gerichtshof der Völker hat sein Urteil auf einer Pressekonferenz im Europaparlament verkündet.

Bei den zweitägigen Anhörungen in Paris wurden nur die Verbrechen der näheren Vergangenheit behandelt und um das Problem besser verstehen zu können, der historische, kulturelle und politische Hintergrund thematisiert. Das Gericht hörte vor allem Zeuginnen und Zeugen zu den Verbrechen in Cizîr, Sûr, Şirnex und Nisêbin an. Darüber hinaus wurden Zeugenaussagen zu „Morden unbekannter Täter“, Bombenangriffen, Folter und „Verschwundenen“ angehört. Dem siebenköpfigen Gericht saß der Richter Philippe Texier vor. Weitere Richterinnen und Richter aus verschiedenen Nationen repräsentierten das öffentliche Gewissen.

## Eine notwendige Entscheidung

Die Beweise im Zusammenhang mit den Kämpfen zwischen dem türkischen Staat und der kurdischen Bevölkerung waren dem Gerichtshof im Juli 2017 übergeben worden.

Texier erklärte auf der Konferenz im Europaparlament die Gründe für die Gerichtsentscheidung. Er wies darauf hin, dass ein unabhängiges Urteil in der Türkei unmöglich sei und man sich deshalb mit dem Fall befasst habe. Insbesondere seien die Ereignisse der näheren Vergangenheit behandelt worden, der historische und geopolitische Hintergrund sei jedoch in die Entscheidung einbezogen worden.

## Historisches Unrecht

Für die Verhandlung sei es notwendig gewesen, den historischen Hintergrund miteinzubeziehen, um die Problematik besser zu verstehen, denn das politische Umfeld, das aus dem ersten Weltkrieg hervorgegangen ist, habe zur Instabilität der gesamten Region beigetragen.

Das Gericht stellte fest: „Die nach dem ersten Weltkrieg (definierte) politische Umgebung hatte insbesondere für das kurdische Volk dramatische Konsequenzen.“ Es wies auf die Aufteilung Kurdistans zwischen verschiedenen Staaten und die damit zusammenhängende Transformation des kurdischen Volkes zu einer Minderheit hin. In diesem Kontext seien alle Autonomiebestrebungen abgelehnt worden.

„Diese historische Willkürentscheidung wurde von den politischen und ökonomischen Akteuren, die um die Ausbeutung der riesigen Ölvorkommen der Region konkurrierten, diktiert“, so das Gericht. Die Richterinnen und Richter hoben hervor, es sei weder ihre Aufgabe noch hätten sie die Befugnis, die Auswirkungen dieser kolonialistischen Entscheidung in die Diskussion einzubeziehen. Die Feststellung dieser Tatsachen sei jedoch zur Einordnung der Auseinandersetzungen notwendig gewesen.

## Welche Anklagen wurden vom Kläger vorgebracht?

Die Anklage wurde von Jan Fermon und Sara Montinaro vertreten. Das Gericht forderte im Lichte der von der Anklage vorgebrachten Beweise eine Vertiefung der Untersuchung von zwei Punkten:

- » Die zwischen dem 1. Juni 2015 und dem 31. Dezember 2017 in den kurdischen Städten begangenen Kriegsverbrechen (hier insbesondere die in Cizîr, Sûr, Şirnex und Nisêbin während des Widerstands für Selbstverwaltung begangenen Verbrechen)
- » Die ab 2003 bis heute begangenen Morde, Bombenschläge, Entführungen und andere Staatsverbrechen gegen Vertreterinnen und Vertreter der kurdischen Bewegung, ihre Presseorgane und ihre Institutionen.

Die Anklage forderte, die Republik Türkei im Rahmen des internationalen Rechts als Hauptverantwortliche für die angeklagten Verbrechen einzuordnen. Laut Anklage haben die türkischen Staatsorgane in Tateinheit über lange Zeit hinweg schwere Verbrechen gegenüber den Kurdinnen und Kurden begangen. Die aktuellen Verantwortlichen setzen demnach diese seit langer Zeit praktizierte Politik fort.

## Zwei Hauptangeklagte: Erdoğan und Huduti

Als erster Hauptbeschuldigter gilt Recep Tayyip Erdoğan wegen seiner Aggression gegen die Kurdinnen und Kurden sowie des gleichzeitigen nationalistischen und chauvinistischen Aufstachelns der Gesellschaft in der Türkei und der unterschiedslosen Diffamierung der Kurdinnen und Kurden als „Terroristen“. In der Anklage heißt es außerdem, Erdoğan habe es den Sicherheitskräften ermöglicht, gegen die Kurden extreme und unverhältnismäßige Gewalt anzuwenden.

Der zweite Beschuldigte ist General Adem Huduti, der während der Tatzeit Kommandant des 2. Heeres war. Er wird als Hauptarchitekt der Militäroperationen an der Grenze zum Irak und Syrien betrachtet und wird beschuldigt,

zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 15. Juli 2016 die Militäroperationen gegen die Kurdinnen und Kurden geführt zu haben. Bei diesen Operationen sind viele Menschen aus der Zivilbevölkerung getötet, zivile Infrastruktur und insbesondere Stadtviertel, historische und kulturelle Strukturen vollständig vernichtet worden.

### **Verleugnung ist die Wurzel der Probleme**

Die Ankläger stellen fest, dass diese in der Verweigerung des Rechts auf Selbstbestimmung des kurdischen Volkes wurzeln. In der Anklageschrift ist die Rede von der systematischen Ausgrenzung der Kurdinnen und Kurden aus den ökonomischen und politischen Entscheidungsprozessen und des Verbots der institutionellen Nutzung der kurdischen Identität und Kultur und den Angriffen auf politische Parteien, Medien, Zeitungen und Aktivist\*innen. In der Anklageschrift heißt es, der bewaffnete Kampf der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) sei aus dieser systematischen Verleugnung der kurdischen Existenz hervorgegangen sei. Der Hauptgrund für die in diesem Rahmen begangenen Kriegs- und Staatsverbrechen liege in der Verweigerung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes.

### **Anklage:**

#### **Der türkische Staat muss verurteilt werden**

Nach internationalem Recht können extralegale Hinrichtungen und das „Verschwindenlassen“ die Grundlage für eine Verurteilung bieten, jedoch bleiben die Klagemöglichkeiten auf individuellem Niveau. Daher forderte die Anklage, den türkischen Staat, jenseits der individuellen Verantwortung, direkt zu verurteilen. Aufgrund des Fehlens einer nationalen und internationalen Justizbehörde, um dem türkischen Staat den Prozess zu machen, ist der Ständige Gerichtshof der Völker zusammengetreten.

### **Urteil: Systematische**

#### **Verleugnung ist Ursache der Kämpfe**

Das Gericht kam zu dem Schluss: „Der Kern der Kämpfe zwischen dem kurdischen Volk und der türkischen Regierung und der Verletzungen internationalen Rechts durch militärische Einheiten der Türkei liegt in der systematischen Verleugnung des Selbstbestimmungsrechts der Kurdinnen und Kurden begründet.“ Das Gericht hob das kollektive Recht auf Selbstbestimmung in allen Staaten hervor.

### **Die PKK führt einen bewaffneten Kampf**

Der Gerichtshof betrachtete ebenfalls den Charakter der Kämpfe zwischen der PKK und dem türkischen Staat und kam zu dem Ergebnis: „Die Repression der türkischen Organe gegen die kurdische Bevölkerung ließ ihr keine andere Wahl, als sich im bewaffneten Kampf unter der Führung der PKK zu organisieren. Dieser Krieg muss als nicht internationaler bewaffneter Konflikt betrachtet werden. Nach Mei-

nung der Führung dieser Organisation muss für die bewaffneten Aktionen, die im nicht internationalen bewaffneten Konflikt stattfinden, internationales Recht gelten. In diesem Sinne muss der bewaffnete Kampf zwischen der Türkei und der PKK nach einer juristischen Definition untersucht werden.

Das Gericht untersuchte die bewaffneten Aktivitäten der PKK von 1984 bis heute und kam zu dem Schluss: „In Betrachtung der Intensität, der Dauer und der Qualität der Parteien handelt es sich bei dem Kampf zwischen dem türkischen Staat und der PKK um einen nicht internationalen bewaffneten Konflikt.“

### **Die PKK ist eine politisch-militärische Organisation**

Bezüglich der PKK wurde folgende Feststellung getroffen: „Es besteht kein Zweifel daran, dass die PKK alle Kriterien einer politisch-militärischen Organisation erfüllt, die einen bewaffneten Kampf für die Realisierung des Selbstbestimmungsrechts des kurdischen Volkes gegen die Organe des türkischen Staates, sein Militär und seine Sicherheitskräfte führt.“

Die Untersuchung der Struktur und der Aktionen der PKK brachte das Gericht zum Ergebnis: „Die PKK ist eine Organisation, die ihre nationalen, regionalen und lokalen Verantwortlichkeiten erfüllt. Die PKK legt ihre Politik fest und ihre Mitglieder sowie auch die Mehrheit der kurdischen Bevölkerung befolgen ihre Anweisungen.“

Das Gericht wies auch auf die von der PKK und dem kurdischen Repräsentanten Abdullah Öcalan getroffenen Waffenstillstandsentscheidungen hin und unterstrich, dass diese von der großen Mehrheit der Militanten der PKK befolgt worden sind. Das Gericht stellte klar, nachdem es die Frage von verschiedenen Seiten betrachtet hatte, dass für den Kampf zwischen der PKK und der Türkei das internationale Recht gelte und es sich um einen nicht internationalen Konflikt handele.

### **Kurdinnen und Kurden werden politisch und ökonomisch ausgegrenzt**

Neben der Betrachtung der Kriegs- und Staatsverbrechen des türkischen Staates kam das Gericht bei den Zeugenanhörungen zu dem Schluss: „Die kurdischen Bürgerinnen und Bürger werden aus den politischen oder ökonomischen Entscheidungsprozessen systematisch ausgegrenzt.“

Einige der Schlüsse, die das Gericht zog, sind:

„Die Haltung des Staates, die kurdische Sprache auf institutioneller Ebene zu verbieten, die politischen Parteien systematisch zu verbieten und die Führung dieser Parteien und ihre Mitglieder zu verfolgen und zu inhaftieren, zielt auf die Vernichtung der kurdischen Kultur ab. In gleichem Sinne werden kurdische Medien verboten oder verfolgt und viele Journalistinnen und Journalisten inhaftiert.“

„Zwischen dem 6. und 8. Oktober 2014 verloren bei Protesten gegen die Haltung der türkischen Regierung zur Belagerung von Kobanê 42 Zivilistinnen und Zivilisten ihr Leben. Am 5. Juni 2015 starben fünf Personen aufgrund eines Bombenanschlags gegen HDP-Anhänger in Diyarbakır, am 20. Juli 2015 wurden beim Bombenanschlag von Suruç 33 Personen getötet, am 10. Oktober 2015 wurden bei einem Bombenanschlag auf eine Friedenskundgebung in Ankara 100 Menschen getötet.“

„Zwischen August 2015 und Januar 2018 wurden (offiziell bestätigt) mindestens 289 Ausgangssperren in elf Städten und 49 Landkreisen auf die Bevölkerung angewandt und 1,8 Millionen Menschen die Grundrechte verweigert.“

„Auch wenn die türkische Regierung immer wieder von Operationen im Kampf gegen den Terror spricht, kann erklärt werden, dass sich die Kriegsoperationen in den Städten gegen die Einwohner richteten. Das angewandte Recht ist Kriegsrecht, die begangenen Verbrechen sind Kriegsverbrechen (...) Diese Gesetze werden auf die betreffende Zeit angewandt.“

### **Der Protest der Bevölkerung kann nicht als Terrorismus definiert werden**

„Die Protestaktionen der Bevölkerung stellen insbesondere ein Ergebnis des Endes des Friedensprozesses dar und können in keiner Weise als terroristische Aktionen definiert werden. Der türkische Staat hat durch das Eingreifen von Spezialeinheiten in die Kämpfe in den Städten und deren Militarisierung durch den Einsatz von Artillerie und schweren Waffen, statt eine einfache Polizeiaktion umzusetzen, massive Zerstörungen verursacht. Diese Handlungen stellen Kriegsverbrechen dar. Die Angriffe auf Zivilist\*innen, die weiße Fahnen tragen, und im Allgemeinen die (im Januar 2016) auf die Keller wie in Cizîr begangenen Angriffe und vorsätzlichen Morde, die Folter und die massive Zerstörung ganzer Stadtteile ohne militärische Notwendigkeit, sind als Kriegsverbrechen zu werten.“ Es wurde weiterhin im Urteil darauf hingewiesen, dass die systematische Zerstörung von historischen Gebäuden, Häusern und Moscheen eine Verletzung der Genfer Konvention darstellt.

### **Die Verbrechen wurden vom Staat organisiert**

„In der Verhandlung wurde festgestellt, dass der türkische Staat gegen Individuen oder kurdische Vereine Rechtsverstöße bzw. Staatsverbrechen begangen, organisiert oder geschützt hat. Das deutlichste Beispiel hierfür ist der Mord an den drei kurdischen Politikerinnen Fidan Doğan, Sakine Cansız und Leyla Şaylemez am 9. Januar 2013 in Paris. Die Ermittlungen haben gezeigt, dass hochrangige Beamte des MIT in die Morde verwickelt sind. Die Vernehmungen haben bewiesen, dass es sich hierbei nicht um einen Einzelfall handelt, sondern insbesondere in den 1990er Jahren

gezielte Tötungen, extralegale Hinrichtungen und das Verschwindenlassen in der Türkei weit verbreitet waren.“

Das Gericht wies auf Tausende Verschwundene und extralegale Hinrichtungen (Morde unbekannter Täter) hin und dass in solche Verbrechen, wie beim Mord an dem kurdischen Intellektuellen und Dichter Musa Anter 1992, der Staat bis auf die höchste Ebene in diese Taten verwickelt ist.

### **Urteil: Kriegsverbrechen und Staatsverbrechen wurden begangen**

Im Licht der Zeugenaussagen und der Beweise hat der Ständige Gerichtshof der Völker folgendes Urteil gefällt:

1. Der türkische Staat hat die Identität des kurdischen Volkes und seine Existenz verleugnet, ihm die türkische Identität aufgezwungen und die kurdische Identität als Bedrohung für seine Autorität bewertet. Er hat die Beteiligung des kurdischen Volkes am politischen, ökonomischen und kulturellen Leben unterdrückt und verstößt damit gegen das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes.
2. Aufgrund von detaillierten Sachbeweisen kommt das Gericht zu dem Schluss, dass dem türkische Staat zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2017 Folgendes zur Last gelegt werden muss:
  - a) In den südostanatolischen Städten hat der türkische Staat während vieler Kämpfe Massaker verübt, die Bevölkerung permanent vertrieben und auf diese Weise die Absicht gezeigt, einen Teil des kurdischen Volkes physisch zu vernichten, und damit Kriegsverbrechen begangen.
  - b) In der Türkei und insbesondere auch in Frankreich hat der türkische Staat durch verschiedene Gruppen der türkischen Sicherheitskräfte und Geheimdienste mit gezielten Tötungen, extralegalen Hinrichtungen und dem ‚Verschwindenlassen‘ Staatsverbrechen begangen. Die türkischen Behörden zeigten keinerlei Interesse an ernsthaften Untersuchungen. Es besteht eine vom Staat geförderte Straflosigkeit.

### **Erdoğan und Huduti sind direkt verantwortlich**

3. Der türkische Staatspräsident Recep Tayyip Erdoğan ist direkt verantwortlich für Kriegsverbrechen und Staatsverbrechen, die in Städten im Südosten Anatoliens begangen wurden. Mit Erdoğan's Erklärungen und mit einer Haltung, die die Kurdinnen und Kurden in der Region und ihre Führung als Terroristen brandmarkt, werden Polizisten und Soldaten dazu ermutigt und legitimiert, gegen Kämpfer\*innen und die Zivilbevölkerung ohne Unterschied Gewalt anzuwenden. Der Kommandant des 2. türkischen Heeres, Adem Huduti, ist der Hauptarchitekt der kombinierten Operationen aus militärischen Kräften, Polizei und paramilitärischen

Milizen und trägt damit direkte Verantwortung für die genannten Verbrechen.

Aufgrund der Aktualität der Ereignisse konnte das Gericht die im Januar begonnenen Invasionsangriffe auf Efrîn nicht mit in das Verfahren einbeziehen.

### **Vorschläge an die Türkei**

Das Gericht formulierte folgende Vorschläge an die Türkei:

1. Die militärischen Operationen der Türkei müssen sofort gestoppt und die bewaffneten Kräfte in die nationalen Grenzen zurückgezogen werden.
2. Die Verantwortlichen für die vom Ständigen Gerichtshof der Völker festgestellten, zwischen dem 1. Januar 2015 und 31. Januar 2016 begangenen Kriegsverbrechen, müssen gesucht und bestraft werden.

Diese Punkte stellen eine zwingende Notwendigkeit nach dem vierten Genfer Vertrag vom 12. August 1949 dar.

### **Das Selbstbestimmungsrecht muss anerkannt werden**

3. Der türkische Staat muss von Neuem rechtsstaatliche Mechanismen aufbauen und die immer noch inhaftierten Jurist\*innen und Journalist\*innen freilassen sowie die seit dem Juli 2016 entlassenen Lehrer\*innen und Jurist\*innen (Richter\*innen und Staatsanwält\*innen) wiedereinsetzen, für Presse- und Wissenschaftsfreiheit sorgen, den Ausnahmezustand beenden und die Europäische Menschenrechtskonvention anwenden.

Das Gericht weist in diesem Paragraphen auf das Selbstbestimmungsrecht hin und stellt fest: „Mit der Anerkennung der Identität des kurdischen Volkes können beide Seiten den seit langem andauernden Schmerzen und Kämpfen ein Ende bereiten. Ein Ende der Kämpfe ist der einzige Weg, um die Sicherheit aller Menschen garantieren zu können. Es ist notwendig darauf hinzuweisen, dass die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Kurdinnen und Kurden in keiner Weise eine Separation bedeutet.“

### **Die militärischen Aktivitäten müssen sofort gestoppt werden**

4. Die militärischen Aktivitäten der Türkei müssen sofort beendet werden und die am 30. Oktober 2014 beendeten Verhandlungen für eine friedliche Lösung der Kämpfe in guter Absicht neu aufgenommen und in einer vertretbaren Zeitspanne Ergebnisse erzielen.
5. Mit einem Friedensabkommen kann eine Amnestie für die Verbrechen aller Seiten eingeleitet werden; es müssen dann alle immer noch inhaftierten politischen Gefangenen freigelassen werden.

Weitere Infos: Tribunal on Turkey and Kurds ,

<http://tribunal-turkey-kurds.org>, [info@tribunal-turkey-kurds.org](mailto:info@tribunal-turkey-kurds.org),

<http://civaka-azad.org/internationales-tribunal-verurteilt-tuerkei-und-erdogan/>

## **U-Boote für Ankara**

**Von Christoph Prössl, ARD-Hauptstadtstudio**

Im Februar machte ein Vorfall im Mittelmeer mal wieder deutlich, wie angespannt die Sicherheitslage dort ist: Ein Schiff der türkischen Küstenwache rammte ein griechisches Patrouillenboot.

Beide Länder streiten in der Ägäis um die unbewohnten Felseninseln Imia. Der Grenzverlauf ist bedeutend für die Bestimmung der Hoheitsgewässer in der Region und dafür, wer wo Bodenschätze fördern kann. Auch in der Luft kommt es immer wieder zu Konfrontationen. Meist dringen türkische Jets in Gebiete ein, die Griechenland beansprucht.

### **U-Boote für aggressive Mittelmeer-Politik?**

Mitten in diese Krisenregion liefert das deutsche Unternehmen ThyssenKrupp Marine Systems (TKMS) U-Boote an die türkische Marine. Sechs Stück, gemeinsam gebaut mit einem türkischen Unternehmen. „Die aus Deutschland exportierten Kriegswaffen, die in der Türkei zusammengebaut werden, sind als Jagd-U-Boote nahezu perfekt als Offensiv-Waffen für die türkische Aggressionspolitik im Mittelmeer geeignet“, sagt Sevim Dagdelen, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linkspartei. In einer kleinen Anfrage erkundigte sie sich bei der Bundesregierung über den Stand des Geschäfts.

Die Antwort liegt dem ARD-Hauptstadtstudio exklusiv vor. Ergebnis: Anders als bei der Aufrüstung türkischer Panzer aus deutscher Produktion laufen die Geschäfte weiter. Nach dem Einmarsch türkischer Einheiten in Syrien Anfang 2018 stoppte die Bundesregierung erst einmal den Auftrag zur Verstärkung der Panzerungen.



### **Panzer-Aufrüstung zeitweilig gestoppt**

Experten werfen der Türkei in Syrien den Bruch des Völkerrechts vor. „Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass - während die Aufrüstung der Panzer wenigstens einstweilen gestoppt wurde – der Export für die Jagd-U-Boote munter weiter geht“, sagt Dagdelen. „Es liegt auf der Hand, dass die Türkei plant, diese Offensiv-Waffe unter Bruch des Völkerrechts gegen Griechenland oder auch Zypern einzusetzen.“



2009 hatte die Bundesregierung eine sogenannte Herstellungs-genehmigung für sechs U-Boote der Klasse 214 erteilt. 2011 übernahm der Bund Exportgarantien in Höhe von knapp 2,5 Milliarden Euro, wie aus der Antwort der Bundesregierung hervorgeht. 2015, 2016 und 2017 wurde jeweils mit dem Bau eines U-Bootes begonnen, wie TKMS auf Anfrage mitteilte.

### **Technik-Wissen wandert in die Türkei**

2017 genehmigte die Bundesregierung den Export von Druckmessgeräten, Kabel für Lebensrettungssysteme für U-Boote sowie von Teilen für Echolotanlagen und Unterwasserortungsgeräte. In der Antwort der Bundesregierung heißt es, seit dem Putschversuch im Juli 2016 erfolge eine „restriktive und vertiefte Einzelfallprüfung“ unter besonderer Berücksichtigung „interner Repressionen oder des Kurdenkonfliktes“.

Dagdelen vermutet, dass TKMS in der Türkei U-Boote bauen will, um weltweit exportieren zu können, ohne Beschränkungen: „Das Modell von TKMS ist das Modell des Aufbaus einer Panzerfabrik in der Türkei durch die Rüstungsschmiede Rheinmetall. Und es ist bemerkenswert, dass die Bundesregierung ja selbst einräumt, dass damit ein erheblicher Technologie-Transfer in die Türkei verbunden ist.“



(354 Leopard-2-Kampfpanzer hat Deutschland an die Türkei verkauft. Eine Einsatzbeschränkung wurde dabei aber nicht vereinbart. Das wäre möglich gewesen.)

### **Berlin setzt auf NATO-Partnerschaft**

Medienberichten zufolge plant TKMS den Bau von U-Booten gemeinsam mit türkischen Unternehmen für die indonesische Marine. TKMS bestätigte das nicht: Ein Sprecher sagte, zum aktuellen Zeitpunkt liege weder eine konkrete Anfrage aus der Türkei noch aus Indonesien vor. In der Antwort der Bundesregierung heißt es, die Türkei strebe langfristig „rüstungstechnische Autonomie“ an. Seit Jahrzehnten gehöre es zur türkischen Wirtschaftsstrategie bei internationalen Kooperationen, einen größtmöglichen Technologietransfer zu erreichen.

Für das Auswärtige Amt erst einmal kein Grund zur Sorge: Die Bundesregierung erwarte, dass die NATO-Partner Griechenland und die Türkei im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen eine konstruktive Zusammen-

arbeit unter Respekt des Völkerrechts pflegten, teilte ein Sprecher mit.

<https://www.tagesschau.de/inland/ruestungsdeal-uboote-tuerkei-101.html>, 08.05.2018

## **„Jetzt kommt die Oper“ Rüstungsgegner Jürgen Grässlin über das neue internationale Recherche-Netzwerk.**

**Von Daniel Weber**

Der bekannte Freiburger Rüstungs- und Waffengegner Jürgen Grässlin, der seit Jahrzehnten die Waffenhersteller Heckler & Koch sowie SIG Sauer mit seinen Recherchen und Klagen bekämpft und dabei mit seinem Rüstungsinformationsbüro in Freiburg Erfolge verbucht, steckt derzeit in der wohl aufregendsten Phase seiner Laufbahn als Aktivist. „Die letzten Jahre waren die Ouvertüre, jetzt kommt die Oper“, umschreibt es der 60-Jährige.

Grund für diese Aufbruchsstimmung ist die kürzlich online gegangene Webseite des internationalen Recherche-Netzwerks „Global Net – Stop The Arms Trade“ (GN-STAT) gegen Rüstungsexporte. „Die Rüstungsindustrie ist längst globalisiert. Der Widerstand muss auch globalisiert werden“, und da sei nun ein großer Schritt getan, umschreibt Grässlin den Sinn und Zweck des Ganzen, nämlich weltweit Waffenhandel zu untersuchen und bei illegalen Fällen Strafanzeigen zu erstatten. Auf der Seite, an der sich Rüstungsgegner, Whistleblower und Journalisten beteiligen sollen, werden diese Fälle dann detailliert aufgeschlüsselt. Auch Künstler wie der Freiburger Grafiker Haubi Haubner wirken mit.

Den Anfang machte ein 58-seitiges Dossier, das sich mit der Rolle deutscher Waffen beim Genozid an den Armeniern während des ersten Weltkriegs auseinandersetzt. Rund eine Million Menschen starben bei diesem Völkermord um 1915 herum. „Welch schwere Menschenrechtsverletzung das osmanische Reich damals begangen hat, wurde im Bundestag schwer verurteilt“, sagt Grässlin und fügt an: „Man hat nur dummerweise vergessen zu sagen, das dabei maßgeblich deutsche Waffen eingesetzt wurden, mehr als 900.000 Gewehre der Firma Mauser, die heute Rheinmetall heißt. Das haben wir nun zum ersten Mal ausführlich recherchiert.“

Der zweite Fall wird am 9. Mai 2018 online gehen. Er liegt Jürgen Grässlin besonders am Herzen, geht es doch um den illegalen G36-Gewehrhandel von Heckler & Koch mit Mexiko, der ab dem 15. Mai vor dem Stuttgarter Land-

gericht verhandelt wird. Vor acht Jahren hatte Jürgen Grässlin selbst Strafanzeige gestellt, „jetzt kommt sie endlich zur Umsetzung“ – nachdem die Ermittlungen zwischenzeitlich schon eingestellt worden waren.

Worum geht es? In den Jahren 2006 bis 2009 wurden von Heckler & Koch offiziell mehr als 8000 G36-Sturmgewehre mit Zubehör an das Verteidigungsministerium Mexikos verkauft. Offiziell erfolgten die Kriegswaffenexporte zur Bewaffnung der Polizei im Kampf gegen die Drogenmafia, „doch sie tauchten widerrechtlich der Maßgabe deutscher Gesetze in den Händen vielfach korrupter Polizisten in Chiapas, Chihuahua, Jalisco und Guerrero auf.“ Diese vier mexikanischen Unruheprovinzen zählten schon damals zu den Hauptschauplätzen des Drogenkrieges. 2014 konnte der Einsatz illegal nach Guerrero exportierter G36-Gewehre bei der Entführung und offensichtlichen Ermordung von 43 Lehramtsstudenten einer Hochschule in Ayotzinapa belegt werden.

Bis Oktober sind 25 Verhandlungstage angesetzt. „Wir werden dabei sein und Protokolle online stellen“, kündigt Grässlin an. „Der Fall wird weltweit zu verfolgen sein.“ GN-STAT erscheint in acht Sprachen.

<http://www.gn-stat.org>,

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/jetzt-kommt-die-oper--152058441.html>, 29.04.2018,

[www.juergengraesslin.com](http://www.juergengraesslin.com), [www.aufschrei-waffenhandel.de](http://www.aufschrei-waffenhandel.de)

## Abriss des Genozid-Mahnmals durch die Stadt Köln

Kaiser Wilhelm II, der den Völkermord an den Armeniern 1915 bis 1918 mit zu verantworten hat, steht seit 1911, also seit 107 Jahren, unbeschadet als steinerner Reiter an diesem Ort an der Kölner Hohenzollernbrücke. Symbol deutsch-türkischer Verbundenheit im Schlechten.

Am selben Ort, nur wenige Meter entfernt, wurde am 15.4.2018 ein Mahnmal errichtet, das an den Genozid an den Armeniern erinnert. Es wurde von Menschen aus aller Welt enthüllt, unter ihnen Namibier, Armenier, Türken, Deutsche. Ein Symbol internationaler Verbundenheit im Guten.

Das Genozid-Mahnmal wurde von der Stadt Köln am 19.4. abgerissen. Als habe es keine Bundestagsresolution gegeben, die den armenischen Genozid verurteilt und auch die Mitverantwortung des deutschen Kaiserreichs benennt. Als hätten sich nicht zahlreiche Prominente und Institutionen für den Verbleib des Mahnmals ausgesprochen. Unter ihnen der Primas der Armenischen Kirche in

Deutschland, der Zentralrat der Armenier in Deutschland, der Elde-Haus-Verein Köln, die Evangelische Kirche in Köln, Günter Wallraff, Gunter Demnig, Prof. Dr. Micha Brumlik und viele andere.

Mit dem Abriss unterwirft sich die Stadt Köln den Genozidleugnern. Er ist eine erinnerungspolitische Katastrophe. Er kränkt die Opfer und die Nachfahren des Genozids zutiefst.

Zwei Argumente hat die Stadt angeführt und das von uns angerufene Verwaltungsgericht Köln hat sie sich zu eigen gemacht:

1. „Aufgrund des hohen Konfliktpotentials“ sei eine Erinnerung an den Genozid im öffentlichen Raum generell zu vermeiden. Sollte das Mahnmal am 24. April noch stehen, bestehe die Gefahr, dass sich „zahlreiche Gegendemonstranten einfinden“.
2. Dem „Interesse einer Gedenkstätte“ stünde „das öffentliche Interesse an einer möglichst ungehinder-ten Abwicklung des Verkehrs gegenüber“.

Wir halten diese Argumentation für skandalös und werden uns dieser Haltung nicht beugen. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung werden geprüft.

Die Stadt Köln hat das Mahnmal nun in ihrer Obhut. So soll es bleiben, bis die Entscheidung für einen angemessenen Standort im öffentlichen Raum getroffen wurde.

Wir danken der Evangelische Kirche Köln für das Angebot, das Mahnmal auf dem Grundstück der Melancthon-Akademie unterzustellen. Aber wir denken, dass ein solches Asyl nicht die gebotene Folge des Abrisses ist. Wir wollen die Stadt nicht aus ihrer Pflicht entlassen, sich für diese Tat zu rechtfertigen und ihren Fehler zu korrigieren.

<http://voelkermord-erinnern.de/>

[info@voelkermord-erinnern.de](mailto:info@voelkermord-erinnern.de)

## Auch Fußball ist politisch

**Ein Kommentar von Marcel Heberlein,  
ARD-Hauptstadtstudio**

Wow, das war dumm. Haben Mesut Özil und Ilkay Gündogan wirklich gedacht, dass ihr Fünf-Sterne-Hotel-Treffen mit dem türkischen Präsidenten keine große Sache ist? Ein lustiger Fototermin mit Shake-Hands und Trikotübergabe?

Schon in fünf Wochen wird in der Türkei gewählt. Erdogan will Präsident bleiben, diesmal mit quasi unbeschränkter Macht. Dass ein öffentlicher Auftritt von zwei Fußballstars mit ihm auch eine politische Dimension hat, dass Fußball generell in der Türkei eine höchst politische



Sache ist – auf die Idee kann man auch ohne Hilfe kommen.

### Wenig überzeugend

Was Gündogan zur Verteidigung sagt, ist wenig überzeugend. „Fußball ist unser Leben und nicht die Politik.“ Was für ein Käse. Von großer Macht kommt halt auch ein bisschen Verantwortung. Und große Macht haben die beiden. Geld, Aufmerksamkeit, sie sind Vorbild für viele Jugendliche. Da darf man auch ein bisschen politische Reflexion erwarten. „Ey, wir haben das ja extra nicht selber in den sozialen Medien gepostet“, verteidigt sich Gündogan noch. Doch das macht es nicht besser. Im Gegenteil.

Es zeigt, dass die beiden da offenbar doch nicht so blauäugig reingetappt sind, wie sie behaupten. Dass sie durchaus kurz begriffen haben, dass ein Foto mit Erdogan etwas Anderes ist als ein Werbeshooting für Schoko-Creme. Politisch wird das ganze Schauspiel zusätzlich noch durch Gündogans ehrerbietige Trikot-Widmung für den türkischen Möchtegern-Sultan.

### Mehr politische Debatte könnte Fußballern gut tun

Wie steht Gündogan zu Erdogan und seinem Verhalten? Die Frage kann man mal stellen und mit ihm darüber diskutieren. Egal, wie die Antwort ist, Deutschland sollte sie aushalten können. Gerade diejenigen auf der politischen Rechten sollten das können, die jeden zweiten Tag eine angebliche Meinungsdictatur beklagen. Mehr offene politische Debatte, das könnte ja offenbar auch Fußballern ganz gut tun.

„Ist doch nur Sport, das hat mit Politik nichts zu tun.“ Das Argument war schon immer falsch. Dass auch der DFB da keine weiße Weste hat – im Umgang mit Russland zum Beispiel und dass auch die Bundesregierung Panzer- und Flüchtlingsdeals mit Erdogan macht, die Erdogan innenpolitisch helfen: klar, das stimmt.

Darum geht es hier aber nicht. Der eigene Mist wird nicht dadurch besser, dass ein anderer auch Mist baut. Das gilt auch für die AfD. Dass sie nun versucht, aus der dummen Aktion der Nationalspieler Kapital zu schlagen, ist so vorhersehbar wie traurig. Für die AfD sind Deutsche mit

Migrationshintergrund keine echten Deutschen. Genau diese Ablehnung ist es aber, die es Menschen wie Gündogan und Özil manchmal so schwer macht, wirklich daran zu glauben, dass Deutschland auch ihr Land ist.

<https://www.tagesschau.de/kommentar/oezil-101.html>,  
15.05.2018

## Datenschutzgrundverordnung

### Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

mit dem 25. Mai 2018 endeten die Übergangsregelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Von den neuen Regelungen betroffen ist auch unsere Kommunikation per Mail mit Ihnen/Euch.

Wir haben schon immer großen Wert auf Datenschutz gelegt. Deswegen werden wir auch mit der Einführung der neuen Datenschutzbestimmungen weiterhin vertrauensvoll mit Ihren Kontaktdaten umgehen und die Sicherheit Ihrer Daten technisch bestmöglich gewährleisten.

Wir senden Euch/Ihnen mehr oder weniger regelmäßig unsere Nützlichen Informationen (NI) und Meldungen über Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und in Kurdistan. Hierzu haben wir Ihre Mail-Adresse in unserer Datenbank gespeichert. Ihre Daten werden von uns nicht an Dritte weitergeleitet oder anderweitig genutzt.

Wenn Sie die von uns verschickten Nützlichen Nachrichten und Informationen in Zukunft nicht mehr zugemailt bekommen möchten, bitten wir Sie um eine Meldung unter der E-Mail-Adresse → [dialogkreis@t-online.de](mailto:dialogkreis@t-online.de) mit dem Vermerk „Bitte löschen“ oder „Abmelden“. Sie haben darüber hinaus jederzeit das Recht zum Widerruf. Ihre Mailadresse wird dann aus unserem Verteiler gelöscht.

Wenn Sie auf diese Mail nicht reagieren, gehen wir davon aus, dass Sie auch weiterhin informiert werden möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Dialog-Kreis und die Redaktion der Nützlichen Nachrichten

**Für die Bereitstellung der Karikaturen  
danken wir Klaus Stuttmann sehr.  
<http://www.stuttmann-karikaturen.de>**

**Hinweis auf sonstige Infostellen**

**Azadi e.V.** – Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in  
Deutschland, [azadi@t-online.de](mailto:azadi@t-online.de); [www.nadir.org/azadi/](http://www.nadir.org/azadi/)

**Demokratisches Türkeiforum,**

[info@tuerkeiforum.net](mailto:info@tuerkeiforum.net), [www.tuerkeiforum.net](http://www.tuerkeiforum.net)

**Civaka Azad –**

Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.

[info@civaka-azad.org](mailto:info@civaka-azad.org), [www.civaka-azad.org](http://www.civaka-azad.org)

**Gesellschaft für bedrohte Völker,**

[nahost@gfbv.de](mailto:nahost@gfbv.de), [www.gfbv.de](http://www.gfbv.de)

**Institut für Kurdische Studien e.V.**, <http://www.ifkurds.de>

**ISKU | Informationsstelle Kurdistan e.V.,**

[isku@nadir.org](mailto:isku@nadir.org); [www.nadir.org/isku/](http://www.nadir.org/isku/)

**Kurdisches PEN-Zentrum**, [webmaster@pen-kurd.org](mailto:webmaster@pen-kurd.org),

<http://www.pen-kurd.org>

**Kurdistan Report**, [www.kurdistanreport.de](http://www.kurdistanreport.de)

**NAVEND – Zentrum für kurdische Studien e.V.,**

[info@navend.de](mailto:info@navend.de), <http://www.navend.de/>

**The Turkish Economic and Social Studies Foundation**

(TESEV), [www.tesev.org.tr/eng/](http://www.tesev.org.tr/eng/)

**Zentrum für Türkeistudien**, [www.zft-online.de](http://www.zft-online.de)